

einer andern Sitzung aufnehmen, so würde es schade um die Zeit sein, die wir heute darauf verwandt haben.

Abg. Sachße: Der Gang der Dinge bei der vorigen Ständeversammlung war folgender: Es kam öfters vor, daß der Referent nicht gegenwärtig war; wenn er also durch Krankheit oder andere Umstände verhindert war den Vortrag zu halten, so trug jedesmal der Vorstand vor; also möchte das recht wohl zu machen sein, daß der Stellvertreter des Vorstandes in gegenwärtigem Falle das Referat übernehme.

Abg. Kour: Der Fall ist mehrmals dagewesen, daß ein Referent durch Krankheit und überhaupt abgehalten war, das Referat zu halten, dann hat der Vorstand dasselbe nicht einem andern übertragen, sondern selbst übernommen. Ich halte nicht dafür, daß es gut wäre, die Sache abzubrechen und auf eine andere Tagesordnung zu bringen, es hat das sehr viel Bedenken; die Sache scheint einfach darin zu liegen, daß der Beschwerdeführer Grohmann seinen Antrag nicht richtiger gestellt hat. Hätte er seinen Antrag anders gestellt, so würde das Deputations-Gutachten anders ausgefallen sein. Wie der Antrag gestellt ist, glaube ich, muß man dem Deputations-Gutachten beistimmen.

Abg. Hänßchel (aus Königstein) beantragt, daß die Sache in folgender Sitzung berathen werde.

Abg. Meisel: Da erlaube ich mir zu bemerken, daß auf diese Weise der abgeworfene Antrag v. Dieskau's angenommen werden würde; denn die Herren, die für den Antrag waren, sind der Meinung gewesen, daß es nicht gut sei, die Sache zu verschieben sondern vorzunehmen. Sobald also die Sache verschoben würde, so würde der abgeworfene Antrag wieder aufgenommen werden. Die Sache scheint auch ganz klar; der Vorstand ist ersucht worden, das Referat zu übernehmen.

Präsident: Ich will meine Ansicht der Meinung der Kammer unterordnen und frage, ob die Kammer gemeint sei, daß die Berathung unter einem andern Referenten sofort continuirt werde? Es wird diese Frage von der Mehrheit der Kammer bejaht, und es verläßt nun Abg. Wieland den Rednerstuhl, welchen der Abg. Hänßchel (aus Königstein) als nunmehriger Referent einnimmt, und sich folgendergestalt äußert:

Ich habe mich bloß über einige Einwürfe, die dem Deputations-Gutachten entgegen gestellt worden sind, auszusprechen. Der Abg. v. Thielau sagt nämlich, das Deputations-Gutachten stände mit dem Antrage im Widerspruche. Wir haben uns ausdrücklich auf §. 111. der Verfassungs-Urkunde und §. 118. der Landtagsordnung bezogen. Ich gebe zu, daß die ganze Sache in formeller Hinsicht nicht gegründet ist, allein wir konnten vorerst von dem Beschluß um deswillen nicht abgehen, weil wir den Beschwerdeführer Grohmann schlechter stellen würden, als er jetzt gestellt ist.

Abg. Todt: Ich wollte schon früher sprechen, und zwar in der Absicht, um mich gegen das Deputations-Gutachten auszusprechen. Da indeß der vorige Referent so sachgemäß gegen sein eignes Werk zu Felde gezogen ist, und der Abg.

Eisenstück ebenfalls gewichtige Gründe gegen das Deputations-Gutachten angeführt hat, so scheint mir nicht nöthig, irgend noch etwas hinzuzufügen. Wird das Deputations-Gutachten angenommen, so erfolgt weiter nichts, als daß die Beschwerde in der angebrachten Maße abgewiesen wird. Ich weiß aber nicht, ob diese strengen processualischen Formen beim Gange der Verhandlungen der Kammer strenge Anwendung finden dürften. Wenn übrigens der jetzige Referent bemerkte, daß, wenn auf die *merita causae* eingegangen würde, dem Beschwerdeführer Grohmann das Recht entzogen werden dürfte, so glaube ich nicht beistimmen zu können. Jedenfalls war es die Absicht, daß Grohmann das verweigerte Imprimatur erlange; es liegt also zu Tage, daß ihm nur so das Recht, was ihm vorher verweigert wurde, verschafft, nicht aber sein Recht ihm entzogen wird.

Abg. v. Egidy: Ich kann nur dabei stehn bleiben, daß Formen im Auge behalten werden müssen; fangen wir an, an den Formen zu rütteln, so haben wir zu besorgen, daß das ganze Gebäude zusammensfällt. Ich frage dann, welche Grenzen wir ziehen sollen; ich kann unmöglich von dem Deputations-Gutachten abweichen.

Abg. Todt: Wenn von Formen die Rede ist, so kann zunächst wohl bloß von der Landtagsordnung die Rede sein; allein gegen die Form der Landtagsordnung ist wohl von Grohmann nicht gefehlt worden; das hat auch die Deputation anerkannt.

Abg. aus dem Winkel: Wenn ein geehrter Redner sagt, es liege ohnfehlbar in der Absicht Grohmanns, das Imprimatur zu erlangen, so wäre es unmöglich, auf seine Beschwerde einzugehen; er hat dies aber nicht ausgedrückt, und die Deputation konnte nicht darauf eingehn, was seine Absicht sei, sondern nur auf das, was wirklich gesagt ist. Es scheint allerdings, daß dies Anflang finde, weil es wünschenswerth wäre, wenn er das Imprimatur erlangte; ich selbst würde, wenn er darauf angetragen hätte, darauf ganz anders meine Meinung abgegeben haben. So lange als er diese Absicht nicht erklärt, so lange konnte auch nicht auf diesen Antrag eingegangen werden, und also nur auf das, was er gebeten hat.

Abg. v. Thielau: Ich würde zuvörderst den Hrn. Referenten ersuchen, den Antrag Grohmanns nochmals zu verlesen, weil derselbe alternativ gestellt worden ist.

Referent Hänßchel (aus Königstein) verliest nochmals den Antrag (s. Nr. 11. d. Bl. S. 133.).

Abg. v. Thielau: Dieß ist die Stelle, die ich meinte, und worauf ich mich bezog, er hat also alternativ gebeten: „Wenn die Kammer sich an und für sich nicht ermächtigt hält, auf die Sache selbst einzugehn und auf eine Abänderung des Bescheids des Cultusministeriums anzutragen.“ Es ist gewiß, daß sich alles in gewissen Formen bewegen muß. Es kommt aber hier darauf an, ob die Form von der Kammer weiter ausgedehnt werden will, als vorgeschrieben ist; ich habe gesagt, daß man die Deputation nicht tadeln könne, wenn sie der Meinung gewesen, Grohmann habe gegen die Form gefehlt. Es ist wahr, er hat Mehr gethan, als er